

Dienststelle	Harzer Schmalspurbahnen GmbH	
Anschrift	Friedrichstraße 151, 38855 Wernigerode	
E-Mail:	vSchliemann@hsb-wr.de	
Telefon:	+49 3943/558-251	
Vergabe-Nr.:	HSB-nat 01/2026	
Ende der Angebotsfrist:	02.03.2026, 11:00 Uhr	
Ende der Bindefrist:	02.04.2026	Wernigerode, 18.02.2026

An alle Bieter

Sendung via Vergabeplattform

03. Bieterinformation zur öffentlichen Ausschreibung Sanierung Brücke km 13,057, Strecke Nordhausen Nord - Wernigerode Westerntor

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorstehend benannten Verfahren sind mehrere Fragen eingegangen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage:

1) Baubehelfe

Im Leistungsverzeichnis sind in den Positionen

- 2.1.10. Standsicherheitsnachweis Baubehelfe aufstellen
- 2.1.20. Ausführungszeichnungen Baubehelfe anfertigen
- 2.7.10. Baubehelfe und Gerüste herstellen
- 2.7.20. Bauzeitliche Sicherung des Bestandes

die Leistungen für sämtliche Baubehelfe pauschal erfasst.

Im Zusammenhang mit den Abbruchleistungen aus Pos. 2.2.100. „Bauwerksauffüllung über den Gewölben aufnehmen“ ergeben sich Bauzustände, deren statische und konstruktive Anforderungen ohne weitergehende Angaben zu Lastannahmen und erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nicht eindeutig bestimmt werden können und somit lediglich spekulativ kalkulierbar sind.

Wir bitten daher um folgende Konkretisierungen:

- Welche Lastannahmen wurden im Rahmen des Abbruchkonzeptes in der Entwurfsphase für die Baubehelfe und Sicherungsmaßnahmen zugrunde gelegt?
- Welche konkreten Sicherungs- und Unterstützungsmaßnahmen sind vorzusehen und in die Pauschalpositionen einzukalkulieren?
- Wie tief ist die Betonauffüllung im Bereich der Achsen 10 und 40 tatsächlich aufzubrechen?
- Wir bitten zudem um Klärung des Widerspruchs zwischen den im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen und den Darstellungen in den Ausschreibungsplänen.

Antwort:

Die erforderlichen Sicherungs- und Unterstützungsmaßnahmen beim Abbruch der Betonauffüllung ergeben sich aus dem vom AN gewählten Geräteeinsatz für die erforderlichen Abbrucharbeiten.

Laut Position 2.2.100 ist der Abbruch mit Hand und leichtem Gerät Einsatz auszuführen. Der Abbruch der Auffüllung über den Bögen hat gleichmäßig und lagenweise (in Lagen von 30 cm) zu erfolgen. Hierbei sind keine zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen am Bogen erforderlich.

Bei Einsatz schwerere Abbruchgeräte durch den AN sind zusätzliche Unterstützungen der Bogenunterseite erforderlich, deren Umfang und Ausführung abhängig vom jeweilig eingesetzten Abbruchgerät ist.

Die Abbruchgrenzen der Betonauffüllung im Bereich Widerlager Achse 10 und 40 sind dem beiliegenden Deckblatt zu entnehmen.

Frage:

2) Arbeiten im Gewässer

In Pos. 4.3.10. ist das „Beräumen von Findlingen im Gewässer“ als Pauschalleistung beschrieben.

Gemäß § 7 Abs. 1 VOB/A bitten wir um Angabe der zugrunde gelegten Mengenannahmen bzw. einer geschätzten Anzahl, Größe oder eines Volumens der zu beräumenden Findlinge, damit eine sachgerechte Kalkulation erfolgen kann.

Alternativ bitten wir um Mitteilung der im Rahmen der Planung angesetzten Bemessungsgrundlagen.

Antwort:

Zu Pkt. 2)

Für die Beräumung der Findlinge im Gewässer sind wir von einer Steinreihe, quasi als Kolkschutz, am Fuß der Ufermauern und der Brückenpfeiler ausgegangen sowie von einigen verstreut davor liegenden Findlingen.

Die Findlinge haben im Mittel Abmessungen in der Größenordnung von etwa bis 100-120 cm Länge, bis etwa 80 cm Höhe und 80 cm Tiefe.

Die Gesamtanzahl der zu bewegendenden Steine hat eine Größenordnung von etwa 75-80 Stück.

Es ist davon auszugehen, dass auf der Fluss-Sohle, unter den beschriebenen Findlingen, noch weitere Steine in kleineren Formaten liegen, die eine Herstellung einer Arbeitsebene oder Aufstellflächen für Gerüstfüße o.ä. beeinflussen und beeinträchtigen.

Der Umfang einer "Feinberäumung" der Gewässersohle, hinsichtlich Räumbreite und Arbeitsabschnitten, ist abhängig von der vom Bieter gewählten Art der Ausführung jenes Arbeitsraumes und der von ihm dort eingesetzten Baubehelfe.

Aus Sicht der Gewässerökologie lässt sich der Umfang hierfür wie folgt zusammenfassen: Beräumung der Gewässersohle für die Umsetzung der Bauaufgabe so viel wie unbedingt erforderlich und so wenig wie möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

Harzer Schmalspurbahnen GmbH